

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das Reformationsjubiläum von 1817 und Die Union

Zittel, Emil

Heidelberg, 1897

Die Unionsschließung in der bayrischen Rheinpfalz

[urn:nbn:de:bsz:31-320831](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-320831)

sich der Herr Major in die Brust, und begann den anwesenden wortreich vorzudemonstriren: daß man auf die Weise, wie solches von ihnen am frühen Morgen geschehen sei, eine Schanze nicht wegnehmen dürfe, nur die Art, welche er in der Militärschule erlernt habe, sei die einzig richtige und zulässige. Die französischen Offiziere lächelten über diese tiefe Weisheit, und freuten sich der eroberten Schanze. So oft ich den Tadel und die Vorwürfe lese, welche von Manchen mit vieler Verbtheit, von Andern glimpflicher, und von Vielen nur durch Seitenhiebe, der Art, wie die kirchliche Vereinigung im Herzogthum Nassau vor sechs Jahren zu Stande gekommen ist, gemacht werden, fällt mir jedesmal der gelehrte Major mit seinen Demonstrationen ein, und ich kann mich des Lächelns nicht enthalten. Sogleich verschwindet aller Unwille, ich gedenke um so inniger der seligen Tage, welche ich auf der Synode in Idstein verlebte, und des unbeschreiblichen Segens, welcher durch die kirchliche Vereinigung seit sechs Jahren meinem Vaterlande zu Theil geworden ist.“

Die Unions-schließung in der bayrischen Rheinpfalz.

Auch die Rheinpfalz kam wie Nassau mit dem Abschluß einer förmlichen Union unserem Baden voraus. Schon am 10. Oktober 1818 wurde nämlich *) vom König Maximilian Joseph von Bayern die „Urkunde der Vereinigung beider protestantischen Konfessionen im Rheinkreise“ landesherrlich bestätigt. Sie war auf einer Generalsynode in Kaiserslautern im Juli 1818 endgiltig formuliert worden, wie sie selbst sagt, „in Anbetracht, daß der glückliche Augenblick der Wiedervereinigung beider bisher getrennter protestantischer Konfessionen zugleich die fröhliche Rückkehr eines neuen religiösen Lebens bezeichne, und in Erwägung, daß es zum innersten und heiligsten Wesen des Protestantismus gehöre, immerfort auf der Bahn wohlgeprüfter Wahrheit und ächt religiöser Aufklärung mit unge störter Glaubensfreiheit muthig voranzuschreiten.“

Die wichtigste Bestimmung findet sich in § 1 und 3. § 1 sagt: „Zukünftig wollen die Protestanten des Rheinkreises fest und brüderlich

*) Vgl. zu diesem Abschnitt die Schrift: Vollständige Urkunde der Vereinigung beider protestantischen Konfessionen im königlich bayrischen Rheinkreise mit einer Uebersicht der Verhandlungen der Generalsynode von 1818 und 1821. Speier.

vereinigt sein und bleiben als protestantisch-evangelisch-christliche Kirche.“ § 3: „Diese Kirche hält die allgemeinen Symbola und die bei den getrennten protestantischen Konfessionen gebräuchlichen symbolischen Bücher in gebührender Achtung, erkennt jedoch keinen anderen Glaubensgrund und keine andere Lehrnorm an als allein die heilige Schrift.“*)

In Betreff der in der Urkunde festgestellten „Lehrnormen“ wird in § 4 weiter gesagt: „Die bisherigen streitigen Lehrpunkte sind nach wohlwogeneren Gründen durch eine den klaren Aussprüchen des Evangeliums gemäße Ansicht beseitigt worden.“

Sodann wird in § 5 über das Abendmahl folgendes bestimmt: „Diesem nach erklärt die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche das heilige Abendmahl für ein Fest des Gedächtnisses an Jesum und der seligsten Vereinigung mit dem für die Menschen in den Tod gegebenen, vom Tode auferweckten, zu seinem und ihrem Vater aufgenommenen Erlöser derselben, der bei ihnen ist alle Tage bis an der Welt Ende. — Die Protestanten des Rheintreises erklären sich dabei öffentlich für seine Befenner. — Die Früchte einer frommen und dankvollen Feier dieses Gedächtnisses sind in dem gläubigen Gemüthe des Christen: Schmerz über das Böse, Entschluß zu allem Guten, Ueberzeugung von der durch Christum erlangten Vergebung der Sünde, Liebe zu den Brüdern und Hoffnung auf ein ewiges Leben.“

In § 7 heißt es dann: „Hinsichtlich der früheren kirchlichen Lehren von Prädestination und Gnadenwahl gründet die pro-

*) Dieser Paragraph wurde von dem Münchener Oberkonsistorium bei der Veröffentlichung allerdings durch folgende Fassung ersetzt: „Die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche erkennt keinen anderen Glaubensgrund an als die heilige Schrift, erklärt aber zur Lehrnorm die allgemeinen Symbola und die beiden Konfessionen gemeinschaftlichen symbolischen Bücher, mit Ausnahme der darin enthaltenen unter beiden Konfessionen bisher streitig gewesenen Punkte nach den hier folgenden weiteren Bestimmungen“. Dagegen erhob nun die Synode von 1821 lebhaften Widerspruch und die ursprüngliche Fassung wurde wieder hergestellt und im Namen des Königs bemerkt: „Der Fassung der Synode wurde die königliche Genehmigung nicht verweigert, jedoch ist hinsichtlich der Lehrnorm bemerkt worden, daß eine künftige Generalsynode diesen Gegenstand in weitere Erwägung zu ziehen hätte, um die Einheit der Lehre sicher zu stellen!“ Wenn das aber auch sehr harmlos, ja naiv lautet, so läßt sich doch in diesem Vorgang die Wurzel des die 2. Hälfte unseres Jahrhunderts durchziehenden, von den Regierungen geschürten „Bekennnisstreites“ erkennen, der auch die rheinpfälzische Kirche vielfach bewegte.

testamentliche evang.-christliche Kirche auf die Worte des neuen Testaments 1 Joh. 4, 16, 1 Timoth. 2, 4—6 und 2 Petr. 3, 9 ihre Ueberzeugung, daß Gott alle Menschen zur Seligkeit bestimmt hat und ihnen die Mittel nicht vorenthält, derselben theilhaftig zu werden.“

Zu Betreff der Taufe wird gesagt: „Bei der Taufhandlung erklärt eine kurze Einleitung den Zweck der Taufe und berührt die Hauptmomente des protestantisch-evangelisch-christlichen Glaubens, wobei die Einsetzungsworte, das apostolische Symbolum und das Vaterunser zu sprechen sind. Auf die Frage des Geistlichen erklären die Taufzeugen in ihrem und der Eltern Namen ihr Verlangen, das Kind durch die Taufe in die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche aufgenommen zu sehen.“

Was den äußeren Verlauf der Unionsstiftung betrifft, so ist bemerkenswert, daß schon 1817 eine größere Anzahl einzelner Gemeinden (darunter Speyer, Kirchheimbolanden, Dürkheim, Bergzabern, Zweibrücken, Edenkoben, Landau und andere) „unaufgefordert zusammentraten und ihren feierlichen Bund durch besondere Vereinigungsurkunden feierten“. Das Münchener Konsistorium berichtete darauf, der König habe das „mit besonderem Wohlgefallen aufgenommen“. Es fügt aber dann hinzu: „Da diese Sache lediglich der eigenen Ueberzeugung und dem freien Entschluß der einzelnen Kirchengemeinden zu überlassen ist, so wollen Allerhöchstdieselben, daß weder die königliche Regierung noch das Konsistorium in Speyer hierin auf irgend eine Weise befehlend oder überredend einschreite, sondern lediglich sich darauf beschränke, die Meinungen und Wünsche der einzelnen Gemeinden zu erforschen, um hiernach alsdann etwas Allgemeines verfügen zu können.“

Deshalb wird vorsichtigerweise ausdrücklich angeordnet:

1. Die königliche Regierung hat das Konsistorium zu autorisieren, in allen Gemeinden des Rheinkreises eine Umfrage zu veranstalten, ob die protestantischen Bürger beider Konfessionen eine kirchliche Vereinigung wünschen. Um dieselben in den Stand zu setzen, über diese Angelegenheit mit reifem Urtheil sich zu äußern, findet man es zweckmäßig, daß eine gedruckte Aufforderung im Geiste und Sinne der von der königlich preussischen Geistlichkeit der Bezirke Saarbrücken und Ottweiler erlassenen durch das Konsistorium verbreitet und hierauf erst die Abstimmung vorgenommen werde. Hierbei wären diese zu belehren, daß, wenn eine Vereinigung zu Stande gebracht werden

solle, diese nicht bloß dem Namen nach, sondern in der That in Lehre, Ritus und Verfassung und zugleich mit Rücksicht auf das Kirchenvermögen bestehen müsse.

2. Wird sich ergeben, daß die Mehrzahl der Protestanten zu einer solchen Vereinigung geneigt wäre, so soll alsdann eine Generalsynode zusammenberufen werden, die unter der Leitung eines königlichen Kommissärs aus den Konsistorialräten und Inspektoren des ganzen Kreises, einem ausgezeichneten Geistlichen aus jeder Konfession und jeder Inspektion (soviel wie Diözese) und mit Zuziehung der verständigsten Kirchenältesten bestehen und sich in Kaiserslautern als dem Mittelpunkt des Kreises versammeln soll.

3. Die bisherigen Vereinigungs-Erklärungen einzelner Gemeinden sind provisorisch zu genehmigen und bis zur Festsetzung einer allgemeinen Norm zu bestätigen.

4. Da eine bloß äußerliche Vereinigung von keinem Werte ist, eine innere aber auf der Ueberzeugung der Einzelnen beruhen muß, so hat das Konsistorium mit aller möglichen Umsicht und Besonnenheit zu verfahren, allen Zwang zu entfernen, und nur die freie Erklärung der Gemeinden einzuholen. Und so sehr man sich zu der protestantischen Geistlichkeit versteht, daß sie ein von dem Zeitgeiste gebotenes, von Vielen gewünschtes, und in einem großen Teil von Deutschland bereits ausgeführtes Werk befördern werde, so findet man es doch nicht geeignet, irgend Einen derselben an der Aeußerung seiner vielleicht entgegengesetzten Ueberzeugung zu hindern.

Im Februar ließ dann das Konsistorium in allen Gemeinden die Stimmen, Wünsche, Erklärungen, Aeußerungen und Urkunden sammeln und „merkwürdig und sehr ehrenvoll für den Rheinkreis, sagt ein Zeitgenosse, war das Resultat. In den siebenzehn Distrikten des Rheinkreises stimmten 40167 Mitglieder der protestantischen Gemeinden für die Vereinigung und nur 539 wider dieselbe“.

So konnte die Synode auf den 2. August 1818 einberufen werden. Ein Zeitgenosse schreibt: „Welche freudige Hoffnungen die Einwohner des Landes von der Generalsynode hegten, zeigte sich unter anderem in dem achtungsvollen Empfang ihrer Mitglieder. An vielen Orten wurden bei Erscheinung der Wagen die Glocken und Orgeln angezogen und es ertönten frohe Dankgesänge. In Hochspeyer kam dem königlichen Kommissarius (Konsistorialrat Fliessen) eine feierliche Deputation aus Kaisers-

lautern entgegen. Alle protestantischen Einwohner, jung und alt, hatten sich am Wege versammelt, ihre heitere und andächtige Stille war ebenfalls eine rührende Vorbedeutung des Gelingens der brüderlichen Vereinigung.“

Die Synode schloß am 16. August mit feierlicher Unterzeichnung der Vereinigungsurkunde ihre durchweg einmütigen Verhandlungen und am 10. Oktober erfolgte die allerhöchste Genehmigung und Veröffentlichung derselben als geltendes Kirchengesetz.

„Wenn man bedenkt (sagt der mehrmals erwähnte Zeitgenosse), welche Schwierigkeiten sich in einigen anderen Gegenden Deutschlands dem Vereinigungswerke entgegengesetzt haben, wie sich das Vorurtheil regte, wie die alte Gewohnheit sich gegen jede Neuerung, sei sie auch noch so wohl begründet und noch so dringend, schwerfällig sträubte, wie selbst Eigennuß und Streitsucht hier und da die Gemüther erhitzen, so kann es nicht anders als ein schönes Zeugniß für den Rheinkreis abgeben, daß hier die Gemeinden, wie ihre Geistlichen redlich und zutrauensvoll sich in allem zu verständigen wissen, was einer besseren Zeit würdig ist, und nur dazu dienen kann, die Kraft und das Ansehen der Religion durch brüderliche Eintracht und festbestimmte Grundsätze immer mehr zu stärken und zu erhöhen.“

Im Jahr 1821 wurden dann auf einer zweiten Synode die von den erwählten Kommissionen ausgearbeiteten Bücher: das Gesangbuch, der Katechismus und die Grundformen der Agende einmütig festgestellt.

Doch hatten sich unterdessen offenbar aus verschiedenen geistlichen und Laienkreisen auch einige Gegner erhoben. Denn bei der Ausarbeitung und Beratung des neuen rationalistischen Katechismus traten die Konsequenzen der Union erst recht an den Tag. Der Kampf der Lutherischen mit den Reformierten war in der That überwunden, aber dafür trat nun immer entschiedener der Gegensatz des Nationalismus und des Supranaturalismus zu Tage, indem sich von da an die bisher feindlichen Brüder der Rechtgläubigkeit (Orthodoxie) und des Pietismus zusammen zu finden begannen. Die Rationalisten wollten vom überlieferten Christentum festhalten, was „Bermunft und Wissenschaft“ als echt erkennen ließ. Die Supranaturalisten hielten fest an der göttlichen Offenbarung und Eingebung der heiligen Schrift (Inspiration) und an der dauernden und gesetzlichen Geltung der ökumenischen und protestantischen Bekenntnisschriften. Jene wollten den echten Christenglauben, den die Reforma-

toren im Widerspruch gegen die Bekenntnisschriften der katholischen Kirche aus der Bibel geschöpft hatten, auch aus derselben Quelle, aber in „wissenschaftlicherer Weise“ schöpfen und dabei nicht an die Bekenntnisschriften der evangelischen Kirche gebunden sein. Diese sahen auch in den letzteren eine feste und sichere Glaubensautorität, die man nicht sollte angreifen dürfen und eine eigentliche göttliche Offenbarung, die den Reformatoren zu Teil geworden war und zwar auch durch eine Art von göttlicher Inspiration, die über die natürliche Geistesentwicklung hinausging. In diesem Sinn hatte schon 1730 unter dem Vorsitz des 75 jährigen Durlacher Dekans und Hofpredigers Johann Jakob Eisenlohr Pfarrer Johann Hieronimus Wir von Berghausen den Satz aufgestellt und verteidigt: Gott sei der eigentliche Verfasser der Augsburgerischen Konfession und diese deshalb unfehlbar (infallibel). Die Fürsten und Städte seien bei ihrer Abfassung nur „Mittelpersonen“ gewesen.

Für diesen Standpunkt, der in der augenblicklichen Abwendung der Deutschen von dem französischen Revolutionsgeist und Freidenkertum eine starke Unterstützung fand, zeigte sich aber schon jetzt den ahnungsvolleren Gemütern, was später klar heraustrat, daß die Union mit einer solchen Wertschätzung des in den Bekenntnisschriften überlieferten „Bekanntnisses“ sich nicht vertrage. Denn nach dem bekannten Sprüchlein: Gottes Wort und Luthers Lehr' vergehen nie und nimmermehr — kann an die Stelle der Letzteren weder die reformierte Lehre noch ein sogenannter Consensus d. h. das beiden Lehren Gemeinsame unter Weglassung des Unterscheidenden treten.

Einstweilen freilich lag das alles noch ziemlich im Dunkel der Zukunft, doch finden wir schon in den Reden der pfälzischen Generalsynode von 1821 einiges Wetterleuchten.

So sagte z. B. der Konsistorialrat D. Schulz in seiner inhaltsreichen Eröffnungspredigt über 2 Joh. 8: „Sehet euch vor, daß wir nicht verlieren, was wir erarbeitet haben“. „Dies ist zuerst ein bedeutames und charakteristisches Wort über die Synode von 1818 und ihren Gegensatz zu denen, welche meinen, mit dem Verschwinden dessen, ja schon mit dem mindesten Wechsel in dem, was mit der äußeren Gestalt der Kirche zusammenhängt, sei auch das innere Leben der Kirche gestört, und das was doch bloß in der Zeit entstanden und demnach zufällig an ihr ist, müsse in allen Jahrhunderten unverändert ja unberührt bleiben,

weil sonst auch die ewige Wahrheit, die ihr zur Grundlage dient, in Gefahr käme, erschüttert zu werden. Nein, meine Geliebten, nur da, wo man um die christliche Religion angeblich zu erhalten, sie eng und fest mit den unauflösbaren Banden menschlicher Satzung umschnürt, nur da vertrocknet ihr Lebenssaft, nur da muß sie allmählich zum toten Körper, zu einem dürren Kirchenthum zusammenschrumpfen. Unsere erste Versammlung (1818) durfte dies nicht übersehen, als sie über die Mittel berathschlugte, den an manchen Orten so tief gesunkenen Gottesdienst wieder empor zu richten . . . und die Würde der Religion und den Segen ihres Bekenntnisses auch denen wieder recht fühlbar zu machen, die seit Jahrzehnten ihr entfremdet zu sein schienen (Ephes. 4, 18). Ich sage entfremdet schienen! Denn das Bedürfnis nach religiöser Erbauung mochte durch die Stürme der Zeit bei Manchen wohl übertäubt sein, aber erstickt war es doch nicht. Darauf gründete sich unsere Hoffnung, daß in dem Schoße unserer vereinigten Kirche das religiöse Leben verjüngt wieder aufblühen werde, weil ihr die Seele des reinsten Christenthums — die Liebe — das Dasein gab, weil eine echt evangelische Freiheit die Pflege der Neugeborenen übernahm, und eine unbefangene Vernunft ihre Stimme erhob, um von den Vernünftigen nur das Vernünftige zu begehren. Unnumwunden gestanden wir uns, daß Kirche und kirchliche Anstalten nur durch die Gläubigen und nur der Gläubigen wegen da seien, nicht aber diese um jener willen oder durch jene und daß kein Herkommen aus der Vergangenheit uns gebieten dürfte, das nicht zu ergreifen und durchzuführen, was von der Gegenwart von uns gefordert würde. Da zeigte sich denn auch allenthalben ein ungerufenes Herbeiströmen, weil die Gebildeten ganz von selbst fühlten, wie Unrecht sie hätten, zurückzubleiben, und die Uebrigen dieses einladende Beispiel zum Theil nur erwartet hatten, um ihm ohne Verzug zu folgen.“

Dann aber fährt er fort, sich gegen die derweilen da und dort hervorgetretenen Feinde dieses Unionswerkes zu wenden, gegen „Obskuranthen und Schwärmer“ verschiedener Art:

„Ja sehet euch vor, daß wir nicht verlieren, was wir erarbeitet haben! Verbergen wir es uns nicht, Geliebte, wir leben in einer Zeit, die eben dem Geiste, der so mächtig in unserer Mitte waltete, dem Geist evangelischer Wahrheit und christlicher Freiheit nicht ganz gewogen zu

sein, ja sogar, wenn es möglich gemacht werden könnte, ihn völlig dämpfen und unterdrücken zu wollen scheint.“*)

„Und wie, meine Theuersten, wenn es denn wirklich wahr wäre, was jetzt so manche Freunde der Menschheit mit banger Sorge erfüllt; wenn es wahr wäre, daß einige Wortführer unserer Tage den engen Zwinger, welcher im finsternen Mittelalter Vernunft und Gewissen der Menschen gefangen hielt, und den der bessere Geist des sechzehnten Jahrhunderts so heldenmüthig durchbrach, mit List oder Gewalt wieder herstellen möchten? Wenn es wahr wäre, daß man sogar versucht, Zeichen und Wunder zu thun,**) um die Sehenden blind für das Licht, die

*) Im Jahr 1820 hatte Friedrich Wilhelm III. von Preußen nach der Ermordung Rogebues durch Sand 1819 die Verfolgung der „demagogischen Umtriebe“ begonnen, die Pressfreiheit auf das äußerste beschränkt und an Stelle einer Volksvertretung die ganz anders gearteten Provinzialstände einberufen. Ja im Jahr 1821 wurden unter ihm die Namen „Protestanten“ und „Protestantismus“ in öffentlichen Schriften verboten! Man beachte: Fünf Vierteljahre nach der Hinrichtung Sands in Mannheim ist obige Rede gehalten!

**) Dieser Satz bezieht sich wohl noch auf die Nachwirkungen des im Jahr 1817 in dem nahen Karlsruhe verstorbenen Geistersehers Jung-Stilling, und auf die elegante pietistisch-prophetische Diplomatin Frau v. Krüdener, die 1813 eine Zeit lang in Karlsruhe ihre Geisterbeschwörungen — und vielleicht auch geheime politische Missionen ausrichtete und dann in Paris viel bei dem russischen Kaiser Alexander zu sehen war. Im Jahr 1818 wurde sie wegen ihres politisch verdächtigen Treibens von Leipzig aus unter polizeilicher Begleitung nach Rußland verbracht, wo sie 1824 starb. Jedenfalls aber hatte der Prediger den (katholischen) Prinzen Alexander v. Hohenlohe-Waldenburg-Schillingenfürst, den Sohn des gemütskranken Erbprinzen und einer „frommen“ Ungarin im Auge, die ihn schon bei der Geburt der Kirche weihte. Er war von den Jesuiten erzogen, durch verschiedene Seminare ausgebildet und 1817 als Priester beim Generalvikariat in München und Bamberg angestellt worden. Bald trat er auch als Wunderthäter auf. Es ist bezeichnend, daß er sein erstes Wunder gemeinschaftlich mit einem Bauern namens Martin Michel an einer Prinzessin von Schwarzenberg vollbrachte. Bald war er überall berühmt und erbeten; aber schon 1822 waren ihm so viele Wunder mißlungen, daß er sich verstimmt nach Ungarn zurückzog und erst 1849 als Titularbischof in Böslau bei Wien starb. Sehr charakteristisch ist ein Wunderbericht aus dem Jahr 1822, den wir als Zeitbild vollständig wiedergeben: Wien den 22. September. Der berühmte Fürst Hohenlohe hat ein Wunder bewirkt, indem er mich und viele andere Ungläubige gezwungen hat, nicht an seine Wunderkraft, aber an seine Heilungsfähigkeit mit einer gewissen moralischen Ueberzeugung zu glauben. Was ich (besonders den Ärzten zulieb) erzähle, ist Thatsache, nicht Anekdote aus der Luft gegriffen. Der 20jährige Sohn eines hiesigen

Hörenden taub für die Wahrheit, und die Gehenden lahm auf dem Wege zu ihrer menschlichen Vollkommenheit zu machen? Wenn ein anmaßender Aberwitz darauf ausginge, die Grade geistiger Ausbildung zu

Fischlermeisters, von Jugend auf an beiden Füßen gelähmt und im vorigen Jahre von dem Unglück betroffen, beide Füße durch einen Sturz zu brechen, mußte immer mit zwei Krücken gehen und sehr oft getragen werden. Gegen dieses Uebel blieben alle ärztlichen Mittel unwirksam und der junge Hoffnungslose entschloß sich endlich, bei dem Fürsten Hohenlohe sich Hülfe zu erbitten. Betroffen von dem Anblick des wundervollen Arztes, betäubt von den magischen Gewalten der Angst und der Hoffnung, einer dunkel gläubigen Ahnung und banger Zweifel — bemerkte er von allen jenen oft erwähnten Proceuren nichts, als ein sanftes, lange fortgesetztes kreisförmiges Streicheln auf dem Scheitel, ein oft wiederholtes milbes Ueberfahren des Gesichtes von der Spitze des Kinnes bis zum Gipfel der Stirne hinauf — und ein süß murmelndes Beten, dessen Worte er um so weniger verstand, da er selbst im Todesschweiß gebadet inniger und inniger und endlich fast ganz bewußtlos betete, was ihm der Geist eingab. Plötzlich schrie ihn der Fürst donnernd an: „Wirf die Krücken weg!“ — Der Schrecken öffnete die Hände, die Krücken fielen zur Erde und der junge Mann stand fest und sicher auf den Beinen, nun erst wieder zu sich selbst kommend. Von unbekanntem Leben durchdrungen, schritt er ohne Hülfe die vielen Treppen hinab und wanderte getrost nach dem väterlichen Hause, welches beinahe eine halbe Stunde Weges entfernt ist. Vier und zwanzig Stunden war er ein vollkommen zweibeiniges Wesen; am anderen Tage mußte er jedoch seine Krücken wieder nehmen und nach wie vor mit deren Hülfe sich fortzuschleppen. — Dies Ereigniß scheint mir für den Denkenden weit merkwürdiger zu sein als die vielen Kuren, welche dem Gerücht nach mit bleibendem Erfolge gekrönt wurden. Weder unziemlicher Spott noch blindes Vertrauen können bei solchen Dingen für die Welt zu einem erfreulichen Resultate führen, vielleicht vermag es das Nachdenken scharfsinniger Naturforscher und Aerzte. — Ein anderes Urtheil fällt freilich damals, auch sehr charakteristisch, die „Dorfszeitung“: Es ist erfreulich, daß immer mehr würdige Katholiken gegen den Hohenlohe'schen Wunderspuk auftreten. Ein ehemaliger Lehrer des Fürsten, Professor Grag in Bonn, erklärt das Benehmen desselben für eine Entheiligung und eitle Prahlerei; durch den Mantel der Demuth blitze ein heiliger Stolz und Befehrungsjucht hervor, der die eigene Person zum Orakel der Zeit zu erheben suche. Indessen sind manche Menschen noch immer nicht von ihrem Wunderglauben geheilt. Aus Kößfeld im Preussischen wanderte vor einiger Zeit ein Bürger zu dem Wunderfürsten nach Bamberg und erhielt von diesem ein Schreiben mit zurück, daß alle Kranken in jener Gegend am 12. Juni früh 8 Uhr ihr Gebet mit dem des Fürsten in Bamberg vereinigen sollten, dann würden sie sehen, was geschehe. Alles, was krank oder kränklich in der Gegend von Kößfeld war, versammelte sich zu der festgesetzten Stunde und betete, wahrscheinlich aber hatte der Fürst sich verschlafen oder sonst dringende Geschäfte — die Kranken blieben sämmtlich so krank, als sie vorher gewesen waren!

berechnen, die unser Geschlecht zu keiner Zeit überschreiten dürfte, und die Grenzen der Wissenschaft vorzuschreiben, worin man es festhalten sollte, damit nicht etwa ein reicheres Maß ihm gefährlich würde? Wenn sie wirklich schon allenthalben aus ihren Schlupfwinkeln hervorkröche, und uns in den Weg träte, die unheilige Schaar frömmelnder Schwächlinge, welche vom schleichenden Hirnfieber dieses verworrenen Zeitalters ergriffen, von den Ausschweifungen eines in Schwärmerei versunkenen religiösen Gefühls überwältigt, den Freunden der Finsterniß dienstwillig den Nacken beugen und mit feiger Geschmeidigkeit ihnen zum Werkzeug sich darbieten? O wie ernst erst müßte alsdann dieses klägliche Beispiel zugleich mit des Apostels Warnung uns ansprechen: Sehet euch vor, daß wir nicht verlieren was wir erarbeitet haben! Nicht verlieren die Klarheit und Nüchternheit unserer Begriffe, nicht verlieren die Folgerichtigkeit unserer Grundsätze, nicht verlieren die Festigkeit unseres Willens, nicht verlieren die Einträchtigkeit unserer Gesinnung; daß wir stets, der Vernunft und der heiligen Schrift getreu, uns entfernt halten von jeder Verirrung des religiösen Gefühles, welche zum Aberglauben und von diesem zur Knechtschaft der Gewissen führt; daß wir nicht tragen die Bösen, die uns versuchen möchten, indem sie sagen, sie seien Apostel und sind es nicht, und werden als Lügner erfunden (Offenb. Joh. 2, 2).“

In dieser Zeit der beginnenden kirchlichen und politischen Reaktion in Deutschland war auch der Anfang der Schlußpredigt dieser Synode, die am 16. September 1821 von dem ebenso tapferen Konsistorialrat D. Müller gehalten wurde, von beachtenswerter Offenheit und Entschiedenheit:

„Prüfes alles und das Gute behaltet! Was, meine Brüder, was sagt hier der Apostel? Wir sollen Alles prüfen? über alles nachdenken? nichts aufs Gerathewohl glauben und annehmen, sondern die Wahrheit oder Falschheit, den Werth oder Unwerth, den Vortheil oder Nachtheil einer jeden Lehre oder Sache erforschen, darnach unsere Entschliefungen fassen, und nur das Gute behalten?“

„Geht der Apostel nicht vielleicht hier in seiner Forderung zu weit? Wenn wir ihm auch die Rechtmäßigkeit und Billigkeit derselben in Beziehung auf die gewöhnlichen Geschäfte des Lebens zugeben wollten, können wir dieses auch in Absicht auf die Religion? Sollen und dürfen wir auch diese zu einem Gegenstand unseres Forschens und Prüfens machen? Wird dadurch nicht ihre Heiligkeit entweiht, ihr göttliches An-

sehen verlegt, ihr Grund erschüttert, und ihr unbedingtes Gebot von der Einsicht und Deutung der Menschen abhängig gemacht? Dürfen Sterbliche so vermessen sein, über den heiligen Willen des Ewigen flügeln, ihn untersuchen und ihrer Prüfung unterziehen zu wollen? Sollten wir uns nicht vielmehr demselben geradezu unterwerfen und ihn mit gläubiger Demuth verehren? Wie kann also Paulus die Vorschrift: prüfes alles, so im Allgemeinen uns geben?"

„So, meine Brüder, könnte man fragen, so wurde und wird jetzt noch von manchen, die sich Bekenner des Christenthums nennen, gefragt. So wird von ihnen der Geist der Prüfung aus dem Gebiete desselben verwiesen, die Vorschrift des Apostels thatsächlich verworfen und das Gebot eines blinden Glaubens und einer unbedingten Anhänglichkeit an die Religionsmeinung der Väter an dessen Stelle gesetzt.“

„Und doch hat Paulus hier recht; doch hat sich nur unter dem Walten des Geistes der Prüfung die Lehre Jesu über die Erde verbreitet, und bis auf diese Stunde auf derselben erhalten; doch verwehrt, wo dieser mit seinem segnenden Hauche nicht weht, jede Blüthe der Menschheit und ihres Glücks.“

Ja sogar der königliche Kommissär, Oberkonsistorialrat D. Heintz, wandte sich in seiner Eröffnungsrede gegen die von Berlin aus drohende Gefahr einer auch die protestantische Kirche umfassenden allgemeinen Rückschrittsbewegung.

„Unsere Vereinigung hat nicht nur unter uns neues Leben geweckt, sondern auch unsere evangelischen Glaubensgenossen in einem benachbarten Staate des deutschen Vaterlands (Baden) zur Nachahmung aufgefordert. Auf beiden Ufern des Rheines weht schon die Fahne der kirchlichen Einheit und ladet zum Prüfen, zum freundlichen Bruderbunde die noch getrennten Bekenner des Evangeliums ein. Bei allen Besorgnissen, die unser Zeitalter einflößen könnte, und bei den Bemühungen Einzelner, das selbständige Denken in einen dumpfen Traum des Glaubens einzuschläfern, um desto bequemer über Vernunft und Gewissen zu herrschen, sind solche Erscheinungen von hoher Bedeutung: sie geben Beruhigung und Hoffnung für die Zukunft.“

„Ich will jetzt nicht geschichtlich auseinandersetzen, daß das Christenthum in unseren Rheinprovinzen die früheste Aufnahme und Pflege fand, daß es sich von hier aus über viele Bezirke des deutschen Vaterlands verbreitet hat, daß die einheimische Geistlichkeit, selbst in den dunkeln

Jahrhunderten, einer freien Prüfung folgte, daß sie sich häufig den Mißbräuchen und Verordnungen widersetzte, die man aus der Ferne hierher verpflanzen wollte, und nur durch Gewalt verpflanzen konnte: sondern bloß der Zeiten gedenken, in welchen das Licht des Evangeliums wieder zu leuchten begann. Sachsen genießt die Ehre, den großen Reformator hervorgebracht zu haben. Aber als er auftrat, fehlte es uns nicht an Männern, welche fähig waren, zu prüfen, zu beurtheilen und das Gute zu wählen. Was Luther in Wittenberg predigte, das predigte man auch hier schon nach seinem Beispiel in den ersten Jahren der Reformation und zwar mit einem schnelleren Erfolg als an vielen anderen Orten. Was aber die Väter mit großer Anhänglichkeit ergriffen hatten, bewahrten die Kinder in ihren Herzen als das beste Vermächtniß: „blieben fest und unbeweglich in ihrem Glauben, wie sie gelehrt waren“. Mancherlei Anfechtungen haben sie deßhalb erdulden müssen, aber keine hat sie zum Wanken gebracht. In den Schrecken des dreißigjährigen Krieges brachten sie ihrem Bekenntnisse jedes Opfer dar und achteten die Freiheit, Gott nach ihrer Ueberzeugung verehren zu dürfen, höher als die Ruhe vor ihren Drängern. Kaum waren diese Zeiten einer langen Prüfung vorüber, so schwärzte sich der Himmel abermals über ihrem Haupte. Was die erste Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts noch nicht vollendet hatte, das schien die zweite vollenden zu wollen. Aus Frankreich brach ein neues Ungewitter hervor und entlud sich am Rhein. Dieses Land sollte eine Einöde werden, und so wurden seine Städte und Dörfer auf einen Tag in die Flammen gestellt. Als die Brandfackel erloschen war, wurde die Fackel des Fanatismus geschwungen. Unsere Vorfäter sollten einem anderen Fürsten angehören, und darum auch einen anderen Glauben bekennen. Das was fromme Regenten ihnen gegeben und als Erbtheil zurückgelassen hatten — die heiligsten Gewissensrechte wurden auf eine empörende Weise verletzt, und jedes Mittel gebraucht, um unter dem fürchterlichen Losungswort *le roi le veut!* den angelegten Plan hinauszuführen. Und wie damals die Fahne des Fanatismus, so pflanzte man hier in unseren Tagen (der französischen Revolution) die Fahne des Unglaubens auf. Es wurde alles aufgeboten, um die Religion Jesu Christi aus unserer Mitte zu verbannen. Der Sonntag und die übrigen Kirchensfeste sollten nicht mehr gefeiert werden, die Geistlichen durften nur noch an verschlossenen Orten die herkömmliche Amtstracht anlegen, die Stiftungsgüter gingen in andere Hände über. Allein die Religions-

anhänglichkeit, welche unsere Vorfahren zeigten, zeigten auch jetzt ihre Nachkommen. Aus eigenen Mitteln sorgten sie für den Fortbestand ihres Gottesdienstes. Darf man nun wohl solche Gemeinden des „Indifferentismus“ in der Religion beschuldigen und darin den Grund unserer Confessionsvereinigung sehen? Wer die Art und Weise kennt, wie dieser schöne Bund zu Stande kam, und mit welchem hohen Interesse alles angefangen, besprochen und eingeführt wurde, der wird es nicht wagen, der Wahrheit zum Hohn ein solches liebloses Urtheil zu fällen.“

So jener Regierungskommissär im Jahr 1821. Seine Worte aber haben nicht verhindert, daß später von Berlin aus die Rede von der „bekenntnißlosen Union“ ausging, indem man die Union ohne Bekenntnisbücher mit einer Union ohne Glauben unvernünftiger oder böshafter Weise verwechselte. Noch in unseren Tagen aber nennt sich eine reaktionäre d. h. rückwärtliche preußische Kirchenpartei deshalb die „positive Union“, als ob die süddeutsche eine „negative“ wäre!

Die Unionsschließung im Großherzogtum Hessen

fällt eigentlich auch noch vor die badische. Sie ging von einzelnen Gemeinden und Landesteilen aus und fand dann im Jahr 1822 nur ihrem bereits vorhandenen thatsächlichen Bestand entsprechend ihre volle gesetzliche Anerkennung. Ihre Geschichte wäre erst noch zu schreiben.

Ueber diese Union giebt ein Darmstädter Erlaß des Kirchen- und Schulrates vom 19. August 1822 Auskunft, nach welchem „Seine Königliche Hoheit zu resolviren geruhete: 1. daß der in der Provinz Rheinhessen und in einigen Gemeinden der Provinz Oberhessen erfolgten Vereinigung die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen sei; 2. daß in den nicht vereinigten Gemeinden, wo beide Konfessionen eigenen, besonderen Gottesdienst haben, durch die Geistlichen und andere zweckmäßige Belehrungsmittel die Gemeinden zur Vereinigung bestimmt, zuerst aber, wenn die Gemüther vorbereitet sind, die Einzelnen gehört werden sollen; 3. daß wo nur eine Konfession Religionsübung hat, die Sache in ihrem dermaligen Zustande zu belassen sei, es sei denn, daß von den Gemeinden eine Veränderung begehrt werde.“

Am 2. Oktober 1822 aber erschien ein Erlaß des Ministeriums des Innern, welcher besagt: „Schon im Jahr 1817 war an des Großherzogs königliche Hoheit von Kirchenvorständen der beiden prote-